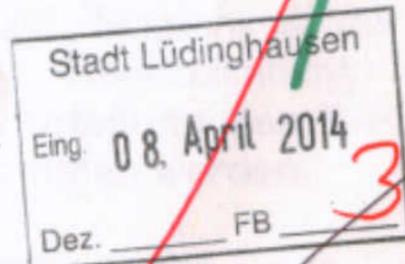


Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Stadt Lüdinghausen
Fachbereich 3 / Planung
z. Hd. Herrn Blick-Weber
Postfach 1531

59335 Lüdinghausen



Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift: 48651 Coesfeld
Abteilung: 01 - Büro des Landrats
Geschäftszeichen:
Auskunft: Frau Stöhler
Raum: Nr. 143, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111
Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0
Telefax: 02541 / 18-9198
E-Mail: Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de
Datum: 04.04.2014

4. Änderung des Bebauungsplanes „Lindenstraße“

Hier: Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Blick-Weber,

zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Lindenstraße“ nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Die vorliegende Bebauungsplanänderung dient der Schaffung von Planungsrecht für eine Vergrößerung der Verkaufsflächen des vorhandenen Lebensmitteleinzelhandelsbetriebes von 791 m² auf 1000 m².

Zur Beurteilung der Lärmimmissionssituation wurde durch das Büro Wenker + Gesing eine lärmtechnische Prognose (Gutachten Nr. 2406.1/01 vom 27.09.2013) erstellt. Auf der Grundlage dieser Berechnung ist eine planungsrechtliche Umsetzbarkeit des Vorhabens erkennbar. Es werden keine weiteren Anregungen des Aufgabenbereiches **Immissionsschutz** vorgetragen.

Die Planunterlagen wurden auch hinsichtlich **gesundheitlicher Belange** geprüft. Als Planungsziel der Änderung des Bebauungsplanes steht eine standort- und nutzungsgerechte Erweiterung des vorhandenen Marktes im Vordergrund.

Gem. Unterlagen sind nachteilige Auswirkungen der Planung, insbesondere auf die Umweltbelange nicht erkennbar.

Gem. Umweltverträglichkeitsprüfung sind durch die vorgesehene künftige Nutzung des Gebietes keine im Sinne des UVPG relevanten Auswirkungen zu erwarten.

Der Umweltbericht sagt aus, dass durch die Planänderung keine über den Ist-Zustand hinausgehenden Eingriffe in Bezug auf umweltrelevante Maßnahmen erforderlich sind. Auch für „Schutzgüter“ werden danach keine erheblichen negativen Auswirkungen erwartet.

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland

Kto. Nr. 59 001 370

BLZ 401 545 30

IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70

BIC WELADE33WXXX

VR-Bank Westmünsterland eG

Kto. Nr. 5 114 960 600

BLZ 428 613 87

IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00

BIC GENODEM1BOB

Postbank Dortmund

Kto. Nr. 1 929 460

BLZ 440 100 46

IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60

BIC PBNKDEFF

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr

und 14.00 – 16.00 Uhr

Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

und nach Terminabsprache

Des weiteren liegt eine Schalltechnische Untersuchung des Büros Wenker & Gesing, Gronau vor, wonach im Plangebiet keine unzumutbaren oder schädlichen Geräuscheinwirkungen im Sinne der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm zu erwarten sind.

Seitens **Unteren Gesundheitsbehörde** bestehen somit gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes keine Bedenken.

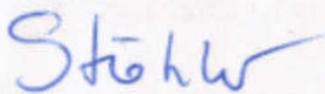
Die **Brandschutzdienststelle** gibt folgenden Hinweis:

Die vorgelegten Unterlagen zum o.g. Bebauungsplan enthalten keinerlei Angaben zur Versorgung des Plangebietes mit Löschwasser (Mengenangabe in m³) und keine Angaben zur Möglichkeit der Löschwasserentnahme (z.B. Hydranten, Hydrantenabstände, Kennzeichnung) durch die Feuerwehr. **Daher kann eine abschließende Beurteilung des B-Planes erst nach Vorlage entsprechender Angaben vorgenommen werden.**

Die Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung ist gemäß § 1 (2) FSHG Aufgabe der Gemeinde.

Aus **bauordnungsrechtlicher** Sicht bestehen ebenfalls keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Stöhler